

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Ortschaftsrat		
Sitzungstag:	12.11.2024		
Sitzungsort:	Brauhauscheune Planschwitz		
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr	Sitzungsende:	19:50 Uhr

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.
Sekretariat
07. Jan. 2025
Nr.:



Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Sindy Prager / Oberbürgermeister Mario Horn

Schriftführer: Silke Blättermann

Urkundspersonen: OB Mario Horn

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Vorsitzender: Ortsvorsteher Sindy Prager / OB Mario Horn

Schriftführer: Silke Blättermann

Anwesend: Keil, Cornelia
Prager, Sindy
Ebert, Daniel
Höfer, Eric
Blättermann, Silke

Abwesend: -

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
4. Feststellung der Hindernisgründe nach § 32 SächsGemO
5. Verpflichtung der Ortschaftsräte nach § 35 SächsGemO
6. Wahl des Ortsvorsteher
7. Verpflichtung des Ortsvorstehers
8. Wahl des stellvertr. Ortsvorstehers
9. Beschluss des Sitzungsortes, der Sitzungszeiten und des Sitzungsplanes

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung und Begrüßung

Frau Prager eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es besteht Beschlussfähigkeit

3. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

4. Feststellung der Hindernisgründe nach § 32 SächsGemO

Frau Prager übergibt Herrn OB Horn das Wort. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei den gewählten Ortschaftsräten keine Hinderungsgründe laut § 32 SächsGemO bestehen.

Es wurden folgende Personen gewählt:

Keil, Cornelia
Prager, Sindy
Ebert, Daniel
Höfer, Erik
Blättermann, Silke

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei den gewählten Ortschaftsräten keine Hinderungsgründe gemäß § 32 SächsGemO bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

5. Verpflichtung der Ortschaftsräte nach § 35 SächsGemO

Der Oberbürgermeister verpflichtet die Ortschaftsräte wie folgt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflicht:

„Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führe, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Des Weiteren verweist er auf die gesetzlichen Verpflichtungen für Ortschaftsräte in § 19 Abs. 1 und 2 SächsGemO. Der Oberbürgermeister verpflichtet die Ortschaftsräte des Weiteren nach Artikel 5 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Wahrung des Datengeheimnisses: Es ist den Ortschaftsräten untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, das gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

6. Wahl des Ortsvorstehers

Frau Keil schlägt Frau Prager als erneute Ortsvorsteherin vor. Herr Höfer bekräftigt diese Aussage. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Frau Prager willigt der Entscheidung ein, erneut zur Ortsvorsteherin gewählt zu werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat wählt Frau Sindy Prager zur Ortsvorsteherin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

7. Verpflichtung des Ortsvorstehers

OB Mario Horn verpflichtet Frau Sindy Prager für das Amt des Ortsvorstehers.

Für den Ortsvorsteher gelten gemäß § 69 Abs. 1 SächsGemO die Vorschriften über den Bürgermeister entsprechend. Der Ortsvorsteher wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Ortsvorsteher haben, wie alle anderen Beamten, den Diensteid zu leisten. Neben der Vereidigung werden die Ortsvorsteher auch verpflichtet (§ 51 SächsGemO), d. h., in feierlicher Form auf die besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern sowie dem Staat hingewiesen (§ 63 SächsBG).

Der Diensteid kann, muss aber nicht mit dem Satz „So wahr mir Gott helfe“ verbunden werden.

Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.

So wahr mir Gott helfe.“

Verpflichtung:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und der gewissenhaften Erfüllung meiner Pflichten als Ortsvorsteher. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. in besonderen der Ortschaft Planschwitz gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

8. Wahl des stellvertr. Ortsvorstehers

Sindy Prager schlägt Frau Cornelia Keil als stellv. Ortsvorsteherin vor.
Alle Ortschaftsräte stimmen zu. Frau Keil nimmt das Amt an.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

9. **Beschluss des Sitzungsortes, der Sitzungszeiten und des Sitzungsplanes**

Die Ortschaftsräte beschließen die nächste Sitzung am 03.12.2024 um 19:00 Uhr durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

The image shows five handwritten signatures in blue ink, arranged vertically. From top to bottom, they appear to be: 1. A large, stylized signature that could be 'V. B. B. B. B.'. 2. 'C. Keil'. 3. 'D. H.'. 4. 'G. H.'. 5. 'S. Prager'.